

Haushaltssatzung der Gemeinde Vorbeck für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Vorbeck vom 22.06.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	332.200 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	330.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	2.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	2.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	7.100 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	9.100 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	297.300 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	281.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	16.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.800 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.300 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	18.300 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-18.300 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 29.600 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	400 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	340 v.H.
Gewerbsteuer auf	330 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	817.417,77 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	789.217,77 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	791.217,77 EUR.

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 3.000 Euro festgesetzt.

Vorbeck, den 22.06.2015
Ort, Datum




Die Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wurde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock mit Schreiben vom 25.06.2015 angezeigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom

09.07.2015 bis 24.07.2015

während der allgemeinen Sprechzeiten in der Stadt Schwaan, Rathaus I, Pferdemarkt 2 in 18258 Schwaan, Zimmer 2, öffentlich aus.

Vorbeck, den 07.07.2015



Die Bürgermeisterin